

Empfehlungen für COVID-19-Verhaltensregeln für Nachwuchstrainer/innen und Nachwuchsspieler/innen

- Das Vereinstraining darf ab 15. Mai wieder aufgenommen werden.
- Sollten Spieler/innen aufgrund von Angst vor einer Infektion (z.B. weil sie mit Risikopersonen im selben Haushalt leben) nicht am Training teilnehmen wollen, ist das zu akzeptieren.
- Die Spieler/innen müssen selbstständig anreisen. Dabei sind Fahrgemeinschaften mit anderen Spieler/innen untersagt.
- Umkleidekabinen dürfen nicht verwendet werden. Die Spieler/innen müssen bereits in Trainingsbekleidung zum Training erscheinen.
- Das Her- und Wegräumen der Trainingsutensilien (Hütchen, Stangen, etc.) ist so zu organisieren, dass dabei der Mindestabstand eingehalten werden kann. Werden Spieler/innen dafür eingeteilt, ist darauf zu achten, dass an einem Trainingstag jeweils nur ein/e Spieler/in für eine bestimmte Sorte von Utensilien (Spieler A für Hütchen; Spieler B für Stangen) zuständig ist.
- Es wird empfohlen, die Bälle beim ersten Training an die Spieler/innen auszugeben. Die Spieler/innen nehmen „ihren“ Ball nach jedem Training mit nach Hause und bringen ihn zu den Trainings wieder mit. Weiters wird ein Kennzeichnen der Bälle (z.B. mit Nummern) empfohlen.
- Es ist vor, während und nach dem Training ein **2-Meter Mindestabstand** einzuhalten.
 - Die Begrüßung findet nur verbal statt, ein Handschlag oder ähnlicher Körperkontakt ist untersagt.
 - Bei Besprechungen ist eine Aufstellung vorzunehmen, die den Mindestabstand gewährleistet.
 - Die Trainingsinhalte sind so zu planen, dass der Mindestabstand **IMMER** eingehalten werden kann. Spiel- und Übungsformen mit Zweikämpfen sind daher nicht möglich!
 - Auch bei Korrekturhinweisen und beim Coaching durch Trainer/innen ist der Mindestabstand einzuhalten.

- Getränke müssen von den Spieler/innen selbst mitgenommen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass jeder Spieler/jede Spielerin nur von seinem/ihrer Getränk trinkt und keinesfalls mit einem Kollegen/einer Kollegin die Trinkflasche teilt. Ein Kennzeichnen der eigenen Trinkflasche wird empfohlen.
- Unmittelbar nach offiziellem Trainingsende sollte die Heimreise angetreten werden. Dabei sind (wie bei der Anreise) Fahrgemeinschaften untersagt.
- Körperpflege und Umziehen nach dem Training sind zu Hause durchzuführen.
- Anwesende Eltern bzw. Angehörige haben die von der Regierung erlassenen COVID-19 Verhaltensregeln (u.a. 1 Meter Abstand) einzuhalten.
- Eltern und Angehörigen ist die Begleitung von Spieler/innen und der Aufenthalt in Kabinen oder sonstigen Vereinsräumlichkeiten untersagt.
- Verantwortlich für die Einhaltung der entsprechenden COVID-19 Verhaltensregeln ist der jeweilige Verein, der das Training organisiert.

Mit sportlichen Grüßen

Heinz Oberauer
Vorsitzender Kommission Sport